

Einladung u. Ausschreibung



Schüler Kat. III SVS-Eröffnungsrennen

20. / 21. Dezember 2014

3251MRBR / 3252MSBS

Organisation:

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald e. V.
Ausrichter: **Förderkreis Ski-alpin, SC-Kandel, SV-Kirchzarten, SZ-Rheinfeld**

Organisationsteam :

Gesamtleitung: Jürgen Längin, Martin Schlegel
Rennleiter: Kai Peukert, Skiverband Schwarzwald
Schiedsrichter: Jürgen Längin, SC St.Blasien
Streckenchef: Martin Schlegel, SV-Kirchzarten
Startrichter: Beatrice Hacker, SC Kandel
Zielrichter: Michael Streich, SC Kandel
Chef EDV + Zeitnahme: Michael Hacker, SC Kandel
Torrichterchef: Jörg Schloblies, SZ Rheinfeld
Rettung: Bergwacht Schwarzwald OG Todtnau
Rutschkommando: Christoph Birkenmeier SV-Kirchzarten

Durchführung gem. DWO + Reglement DSV-Schülerpunkterennen Kat. III

Klassen: U14 / U16 Mädchen und Buben mit DSV Code-Nr. und gültigem Startpass

Meldungen: Raceengine
SVS: Bezirkssportwarte, andere Verbände: Verbands-/ Gauwarte

Infos: **Jürgen Längin**
Tel. 07675/929567 Mobil: +491727684622 Email: juergen.laengin@t-online.de

Startgeld: **11,- € pro Rennanmeldung**

Meldeschluss: **Donnerstag, 18.12.2014, 20:00 Uhr**

Wettkampfstrecke: FIS Hang Fahl; VSL
FIS Hang Fahl, RS



Zeitplan:	Freitag, 19. Dezember 2014,	ca. 16.00 Uhr?	Startlisten und Infos zum Rennen über Raceengine?
	Sa. + So.. 20./21. Dez. 2014,	ca. 8.15 Uhr	Startnummernausgabe (bezirksweise) Starthaus FIS-Hang (Fahl)
	Samstag, 20. Dezember 2014,	10.00 Uhr:	Start 1. Lauf, (3251MRBR)
		ca. 12.00 Uhr:	Start 2. Lauf
	Sonntag, 21. Dezember 2014,	10:00 Uhr:	Start 1. Lauf (3252MSBS)
		ca.12.00 Uhr:	Start 2. Lauf
		ca. 15:00 Uhr:	Siegerehrung, Terrasse Gasthaus Wasmer Pokale Platz (1 - 3), Urkunden Platz (1 – 10)

Ausweichtermin Montag 05. Januar 2015, Dienstag 6. Januar 2015

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

